

Tarifsystern: 1. Gesamtheit staatlicher Bestimmungen zur Festlegung des -p» *Arbeitseinkommens* der Arbeiter und Angestellten, die nach der Leistung und Verantwortung, dem Kompliziertheitsgrad der Arbeit und den Produktions- und Arbeitsbedingungen differenziert festgelegt werden. Das T. dient der planmäßigen, den volkswirtschaftlichen Bedingungen und Erfordernissen entsprechenden Entwicklung des Lohnes in allen Bereichen der Volkswirtschaft. Die wichtigsten Funktionen des T. bestehen in der Differenzierung des Lohnes nach dem Grad der Anforderungen an die Qualifikation und Verantwortung des Werkstätigen und in der Gewährleistung der planmäßigen proportionalen Entwicklung des Lohnes zwischen den Bereichen, Zweigen, Kombinatcn, Betrieben und Beschäftigtengruppen. Die wichtigsten Bestandteile des T. sind die Tarifstabellen, die Eingruppierungsunterlagen zur Einstufung der Arbeitsaufgaben nach den Anforderungen an Qualifikation und Verantwortung der Werkstätigen sowie spezifische Regelungen für Zuschlags-, Ausgleichs- und Entschädigungszahlungen. 2. Gesamtheit aller Grundsätze und Methoden, nach denen die Preise für Transportleistungen gebildet werden. Unter sozialistischen Bedingungen ist das T. so gestaltet, daß der Preis für eine Transportleistung den gesellschaftlich notwendigen Transportaufwand widerspiegelt, zur Minimierung dieses Aufwands anregt, eine optimale Arbeitsteilung und Zusammenarbeit zwischen den Transportzweigen und Verkehrsmitteln fördert und, insbesondere im Personenverkehr, eine planmäßige Verteilung und Umverteilung des Nationaleinkommens unterstützt.

Unter kapitalistischen Bedingungen dient das T. primär den Monopolverbänden, um den Höchstprofit zu realisieren. Im heutigen Kapitalismus versuchen die Kapitalisten das T. durch eine sog. flexible Gestaltung der Arbeitsverträge zu untergraben und auf diese Weise den Einfluß der Gewerkschaften zurückzudrängen.

Tarifvertrag: zeitlich begrenzte Vereinbarung zwischen Gewerkschaften und Unternehmervertretungen zur Regelung grundsätzlicher Arbeitsbedingungen (vor allem Lohn, Arbeitszeit, Urlaub) im kapitalistischen Betrieb. Die T. sind ein Ergebnis des Kampfes der Arbeiterklasse. Ihr Inhalt widerspiegelt mehr oder weniger das jeweilige Kräfteverhältnis zwischen Arbeiterklasse und Bourgeoisie. Der T. enthält im wesentlichen die Verkaufsbedingungen der Ware Arbeitskraft (—» *Lohnarbeiter*). In der BRD werden die T. z. B. zwischen einer oder mehreren Gewerkschaften und einem kapitalistischen Unternehmen (Firmentarif) oder einem Unternehmerverband (Verbandstarif) abgeschlossen. Der T. hat einen bestimmten fachlichen, territorialen und zeitlichen Geltungsbereich; die tariflichen Lohn-, Gehalts-, Arbeitszeit-, Urlaubsregelungen usw. stellen Mindestbedingungen dar. Die Rahmen- oder Mantel-T. erstrecken sich über ein umfassendes Tarifgebiet oder über umfassendere Bedingungen (z. B. allgemeine Arbeitszeit- und Urlaubsregelungen, Schlechtwettervereinbarungen u. ä.) und ergänzen kurzfristige oder territorial begrenzte Tarifabkommen. Der Kampf der Arbeiter um die T. ist eine wichtige Form des ökonomischen Kampfes der Arbeiterklasse gegen die Bourgeoisie.